

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele konsequent umsetzen – Mobilitätssektor klimafit machen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Berliner Senat wird aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimaziele 2030, die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgeschrieben sind, zu erreichen. Die darin festgelegte Zielsetzung sieht vor, dass im Jahr 2030 der CO2- Ausstoß in Berlin um mindestens 70 Prozent reduziert werden soll.

Um signifikante Fortschritte bei der Reduzierung der CO2-Emissionen zu erzielen, wird der Senat aufgefordert, folgende Maßnahmen für den Mobilitätssektor konsequent umzusetzen:

- Menschengerechte Verkehrs- und Stadtplanung, dazu zählen:
 - Ausbau des ÖPNVs durch Taktverdichtungen, neue Tramstrecken sowie neue U- und S-Bahnlinien, wo es sinnvoll ist, Modernisierung der Wagenflotten auch der Regionalbahnen, Abbau des Sanierungsstaus
 - Umverteilung der Flächen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNVs
 - Ausbau der Fuß- und Radwege
 - bauliche Umgestaltung des Straßenlandes im Sinne von Klimaanpassung, Entsiegelung, Verschattung, mehr Verkehrssicherheit
 - Förderung der „Stadt der kurzen Wege“ zur Erfüllung alltäglicher Bedürfnisse (Arbeitsort, Einkaufsläden, Schule, Arzt) innerhalb kurzer Entfernung
 - Planung neuer Stadtquartiere als Leuchttürme klimafreundlicher Mobilität mit entsprechenden Angeboten für Rad- und Fußverkehr, attraktivem schienengebundenen ÖPNV und autoarmer Gestaltung

- Förderung des Umstiegs auf Elektromobilität im öffentlichen und gewerblichen Fuhrpark Berlins, Wiederaufnahme der Lastenradförderprogramme
- Vorbereitung der rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Einführung einer Zero Emission Zone
- Ausweitung von Tempo 30 durch konsequente Nutzung aller Möglichkeiten der reformierten StVO, insbesondere Lückenschlüsse, vor sensiblen Einrichtungen ohne Ausnahmen und zum Schutz vor Lärm und Luftbelastungen
- Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Anpassung der Anwohnerparkgebühren und Kurzzeitparkgebühren auf ein angemessenes Niveau

Um in den nächsten fünf Jahren signifikante Fortschritte bei der Reduzierung der CO2-Emissionen zu erzielen, müssen die notwendigen finanziellen Mittel im Landeshaushalt vorgesehen werden.

Deshalb wird der Senat dazu aufgefordert, bei der Verwendung des Berliner Anteils am neu geschaffenen Sondervermögen des Bundes ausschließlich Investitionen in den ökologischen und technischen Klimaschutz sowie die Wärme- und Verkehrswende zu finanzieren.

Es ist ein fortlaufendes Monitoring der Maßnahmen einzurichten.

Die Ergebnisse sind dem Abgeordnetenhaus erstmals zum 30. November 2025 und danach jährlich in einem Bericht vorzulegen.

Begründung

Die Klimakrise ist die größte Bedrohung unserer Zeit. Auch Berlin spürt die Folgen immer deutlicher: Hitzeperioden, Starkregen, überhitzte Stadtquartiere und eine massiv belastete städtische Infrastruktur. Laut Umweltbundesamt sterben in Deutschland jährlich über 8.000 Menschen vorzeitig an den Folgen von Hitze – viele davon in urbanen Räumen wie Berlin.

Die Stadt muss sich verändern, um sich den Klimaherausforderungen erfolgreich stellen zu können. Das Erreichen der Klimaziele 2030 ist eine zentrale Aufgabe, um die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen einzuhalten und die Lebensqualität in Berlin langfristig zu sichern. Die CO2-Emissionen müssen insbesondere in den Bereichen mit den höchsten Verursachern drastisch gesenkt werden. Der Verkehr gehört hier dazu.

Der Berliner Verkehrssektor ist für rund 25 % der CO2-Emissionen verantwortlich. Laut dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) lagen die Emissionen des Verkehrs zuletzt bei 4,8 Millionen Tonnen CO2 pro Jahr – mit steigender Tendenz. Während andere Sektoren Fortschritte machen, ist der CO2-Ausstoß im Verkehr seit 1990 sogar gestiegen. Anders gesagt: Der Mobilitätssektor verfehlt seit Jahren seine Klimaziele und gefährdet damit die Gesamtbilanz.

Berlin hat sich mit dem Klimaschutz- und Energiewendegesetz klare Ziele gesetzt: minus 70 % CO2 bis 2030 und Klimaneutralität bis spätestens 2045. Diese Ziele sind nur durch konsequentes Handeln erreichbar, das vor allem auf eine Umverteilung im Verkehr setzt. Denn der Raum, den Autos heute beanspruchen, fehlt für das Klima, die Menschen und ihre Lebensqualität.

Die Fakten sprechen für sich: 58 % der Verkehrsemissionen in Berlin stammen vom Pkw-Verkehr. Gleichzeitig besitzen zwei Drittel der Berliner Haushalte kein eigenes Auto. Trotzdem nimmt der Autoverkehr rund 80 % des öffentlichen Verkehrsraums ein – auf Kosten von Fußgänger*innen, Radfahrenden und dem ÖPNV. Die Belastung durch Stickoxide und Feinstaub in den Hauptverkehrsstraßen liegt vielerorts weiterhin über den Empfehlungen der WHO – mit schweren gesundheitlichen Folgen.

Deshalb braucht es mehr Platz für den Umweltverbund – also ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, eine flächengerechte Umverteilung des Straßenraums, mehr Verkehrsberuhigung und mehr Tempo 30. Durch gezielte Investitionen, effektive gesetzliche Regelungen und konsequentes Umsetzen der notwendigen Maßnahmen kann Berlin als Vorbild für den Klimaschutz in Deutschland und Europa agieren. Berlin muss klimafit werden, nicht irgendwann, sondern jetzt.

Berlin, den 23. Mai 2025

Jarasch Graf Hassepaß Dr. Taschner
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen